

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 28.02.2011

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:27 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen Neumann
CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU

Vertretung für
Herrn Bernhard
Siemonsen

Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Herr Frank Bartsch	CDU	
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Herr Herwigh Heppner	FWH	Vorsitzender
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Robert Stubbe	FWH	stv. Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Gerd Kruse zu TOP 3 Planungsgruppe Elb-
berg

Presse

Uetersener Nachrichten
Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Verwaltung

Herr Uwe Denker bis TOP 13
Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernhard Siemonsen CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 16.02.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1. Anfrage/Anregung 1 zum Tagesordnungspunkt 3 "Bebauungsplan Nr. 16"
- 2.2. Anfrage/Anregung 2 zum Tagesordnungspunkt 3 "Bebauungsplan Nr. 16"
3. Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor
hier: Beratung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch
Vorlage: 343/2011/HE/BV
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Heist für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"
Vorlage: 345/2011/HE/BV
5. Kernwegekonzept der Gemeinde - Weiterentwicklung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes
Vorlage: 347/2011/HE/BV
6. AktivRegion Kernwege - Sanierung "Schwarzer Weg"
Vorlage: 337/2010/HE/BV
7. Sperrung der Wirtschaftswege in der Gemeinde Heist - aktueller Sachstand
8. Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Schlackenweg
Vorlage: 346/2011/HE/BV

9. Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
Vorlage: 348/2011/HE/BV
10. Breitbandverkabelung in der Gemeinde Heist - aktueller Sachstand
11. Flugplatzangelegenheiten
 - 11.1. Schriftliche Anfrage von Herrn Aschert
 - 11.2. Einladung des Flugplatzbetreibers zur kommenden Ausschusssitzung
12. Verschiedenes
 - 12.1. Verschiebung/Auflösung des Containerstandorts "Lehmweg"
14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Anfrage/Anregung 1 zum Tagesordnungspunkt 3 "Bebauungsplan Nr. 16"

Herr Heerklotz verweist auf die Eingabe der Bürgervereinigung gegen Fluglärm, die Bezeichnung „Flugplatz“ in der Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 16 durch die Bezeichnung „Verkehrslandeplatz“ zu ersetzen. Der Abwägungsvorschlag sieht vor, der Eingabe nicht zu folgen. Er bittet darum dies zu überdenken, damit verdeutlicht wird, dass es sich um einen Verkehrslandeplatz handelt.

zu 2.2 Anfrage/Anregung 2 zum Tagesordnungspunkt 3 "Bebauungsplan Nr. 16"

Herr Röttger hinterfragt, ob die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 gemachten Aussagen zum Brand- und Feuerschutz richtig sind. Herr Jung, Geschäftsführer der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH, teilt mit, dass der Flugplatz die hinsichtlich des Feuerschutzes geltenden Normen erfüllt und alle Auflagen der Luftaufsichtsbehörde eingehalten werden.

Herr Kruse von der Planungsgruppe Elbberg wird die Aussagen zum Thema Brand- und Feuerschutz nochmals auf Richtigkeit überprüfen. Bisher wurde die Stellungnahme des Kreises Pinneberg, Bereich Brandschutz, unverändert übernommen.

zu 3 Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-moor/Haselauer Moor

hier: Beratung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Vorlage: 343/2011/HE/BV

Herr Kruse von der Planungsgruppe Elbberg stellt die maßgeblichen Inhalte des vorliegenden Abwägungsvorschlages vor. Hinsichtlich des Vorschlages, die Bezeichnung „Flugplatz“ in „Verkehrslandeplatz“ zu ändern hat er keine Bedenken.

Während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind einige sehr umfangreiche Stellungnahmen eingegangen. Hierzu zählen die Stellungnahmen der Bürgervereinigung gegen Fluglärm e.V. und die der AG-29, beide vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Mecklenburg, und die Stellungnahme der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jung.

Der Abwägungsvorschlag sieht vor, den gleichlautenden Anregungen und Einwendungen der Bürgervereinigung gegen Fluglärm e.V. und des Naturschutzverbandes AG-29 nur in geringem Umfang zu folgen. Grund hierfür sind unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Rechtsanwalt Dr.

Mecklenburg und dem Planungsbüro hinsichtlich des Zieles des Bebauungsplanes. Außerdem bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen in maßgeblichen Punkten. Es wird einerseits gefordert, den Bebauungsplan mit mehr Regelungen und detaillierteren Festsetzungen zu versehen, andererseits wird die Erforderlichkeit des Planes bezweifelt. Herr Kruse beschreibt nochmals den Grundgedanken der Gemeinde, die Bebauung auf dem (bodenseitigen) bebauten Bereich des Flugplatzes zukünftig durch

Festlegung von Bauobergrenzen zu regeln. Festsetzungen, die privilegierte, zulässige Flugplatznutzungen einschränken oder Festsetzungen die das Luftverkehrsrecht betreffen (Landebahnausbau, Nachtflugverbot,...) können und sollen nicht getroffen werden. Mit dem Bebauungsplan wird es erstmals eine Bauobergrenze geben. Es werden einige unberücksichtigt gebliebenen Anregungen beispielhaft genannt.

Die Forstbehörde hat angeregt, einen weiteren Waldschutzstreifen in dem Gebiet SO1 aufzunehmen, da nördlich des Plangebietes Wald angrenzt. Dem sollte gefolgt werden.

IM Gebiet SO1 gibt es mehrere Eigentümer. Die Flugplatz GmbH hat zu recht darauf hingewiesen, dass bei Festlegung einer insgesamt geltenden Bauobergrenze das so genannte Windhundprinzip entstehen könnte. D.h. ein Eigentümer nutzt die Erweiterungsmöglichkeiten durch (schnelle) Beantragung von neuen Bauvorhaben ausschließlich für sich allein, wodurch anderen Eigentümern dieses Recht genommen wird. Zur Vermeidung wird die Festsetzung einer Verhältniszahl von 0,3 von bebauter Fläche zu Grundstücksfläche vorgeschlagen. Jedem Eigentümer steht dann entsprechend seiner Grundstücksgröße das Recht zu. Durch die Festlegung einer gerundeten Verhältniszahl würde sich die Erweiterungsmöglichkeit um 250m² auf nunmehr 9.250m² bebaute Fläche erhöhen. Dem zweiten Vorschlag der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH, das Gebiet SO2 und damit den gesamten Bebauungsplan in Richtung Osten auszuweiten sollte nicht gefolgt werden. Der Bebauungsplan richtet sich nach den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbauflächen. Der Flugplatz war im damaligen Planverfahren beteiligt. Eine Ausweitung würde die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes notwendig machen. Kleinere Erweiterungsmöglichkeiten in östlicher Richtung bestehen auch jetzt noch. Die Flugplatz Uetersen-Heist GmbH hat außerdem darauf hingewiesen, dass die Erweiterungsmöglichkeiten in dem Gebiet SO2 als zu gering angesehen werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitig erfolgten Einmessung aller Gebäude. Die Einmessung hat ergeben, dass der angenommene Bebauungsbestand in dem Gebiet nicht 3.400m² sondern 3.845m² beträgt. Damit verbleibt nur noch eine Bebauungsmöglichkeit von 155m².

Laut Herrn Kruse war es Pflicht der Eigentümer, Ihre Gebäude einmessen zu lassen. Dieser Verpflichtung ist man erst jetzt auf Drängen der Gemeinde nachgekommen. Der Abwägungsvorschlag sieht vor, die Bebauungsmöglichkeiten in dem Gebiet SO2 durch Reduzierung von Bebauungsmöglichkeiten in dem Gebiet SO3 zu erhöhen. Die Summe der bebaubaren Fläche in beiden Plangebieten bleibt dadurch unverändert, jedoch können in dem Gebiet SO2 auch andere Nutzungen als die im Gebiet SO3 festgelegten Unterstellhallen errichtet werden.

Sofern dem Abwägungsvorschlag gefolgt wird, ist eine eingeschränkte, auf 14 Tage reduzierte, erneute öffentliche Auslegung notwendig.

Frau Jäger erkundigt sich bei Herrn Kruse, welche gewerbliche Nutzungen in dem Sondergebiet 2 entstehen dürfen. Herr Kruse teilt mit, dass es in dem Gebiet keine Einschränkungen gibt und somit alle flugplatzbezogenen Gewerbearten zulässig sind.

Herr Aschert kritisiert, dass im Geltungszeitraum der Veränderungssperre durch Ausnahmegenehmigung der Gemeinde eine Halle in dem Gebiet SO2 gebaut wurde, der Flugplatzbetreiber aber dennoch die geringen Erweiterungsmöglichkeiten in dem Gebiet bemängelt. Er verweist außerdem auf die Aussagen zum Vertrag in der Begründung (Seite 7). Auf Nachfrage wird bestätigt, dass diese durch den heutigen Beschluss unverändert in der Begründung verbleiben.

Herr Schwichow fasst die wesentlichen Änderungen wie folgt zusammen:

1. Durch die Einführung einer gerundeten Verhältniszahl in dem Gebiet SO1 vergrößert sich die bisher angedachte Erweiterungsmöglichkeit um 250m²
2. Die bebaubare Fläche in dem Gebiet SO2 wird um 1.000m² erhöht
3. Die bebaubare Fläche in dem Gebiet SO3 wird um 1.000m² reduziert

Herr Kruse bestätigt diese Zusammenfassung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-moor/Haselauer Moor abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Elberg und der Amtsverwaltung Moorrege vom 14.02.2011 berücksichtigt. Abweichend vom Abwägungsvorschlag soll die Bezeichnung „Flugplatz“ in der Planzeichnung und in der Begründung durch die Bezeichnung „Verkehrslandeplatz“ ersetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet des Flugplatzes Uetersen-Heist (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävs-moor/Haselauer Moor und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betei-

lichten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen werden auf 14 Tage begrenzt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf 14 Tage begrenzt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 4 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Heist für ein Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete"**
Vorlage: 345/2011/HE/BV

Herr Heppner beschreibt die bisherigen Vorüberlegungen und Beschlüsse der Gemeinde Heist in dieser Sache. Herr Neumann ergänzt, dass 2 Eigentümer in 2 zeitlich unterschiedlichen Bauabschnitten als Investoren Vertragspartner der Gemeinde werden sollen. Herr Behrmann verweist auf die getätigten Untersuchungen zu Auswirkungen des Gebietes auf die soziale Infrastruktur der Gemeinde. Danach wird das Gebiet dafür sorgen, dass Schule und Kindergärten zukünftig besser ausgelastet werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Bebauung an der "Kleinen Twiete", südlich der "Hamburger Straße" und östlich der "Großen Twiete" wird ein B-Plan mit der Nummer 17 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - Ausweisung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Kernwegekonzept der Gemeinde - Weiterentwicklung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes
Vorlage: 347/2011/HE/BV**

Herr Heppner erläutert den Sachverhalt gem. Beschlussvorlage.

Ursprünglicher Anlass für die Aufstellung des Kernwegekonzeptes war laut Herrn Neumann die Verpflichtung, ein solches Konzept zu besitzen, um Fördermittel von der Aktiv Region zu erhalten.

Aus seiner Sicht sollte das nun vorliegende Konzept als Basis genutzt und zu einem gemeindlichen Wegekonzept weiterentwickelt werden.

Herr Heppner regt an, hierfür eine Arbeitsgruppe zu bilden, da die Arbeit den zeitlichen Rahmen der Ausschusssitzungen überschreiten würde. Herr Behrmann hält es für sinnvoll, auch interessierte Bürger in diese Arbeitsgruppe aufzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, dass die Fraktionen bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung Vorschläge für die Besetzung einer Arbeitsgruppe mit 5 Personen sammeln.

Beschluss:

Der Bauausschuss erkennt sowohl den Nutzen als auch die Vorzüge eines (Kern-) Wegekonzeptes für die Gemeinde. Dieses einmal vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung des gemeindlichen Wegenetzes für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege, aber auch im Hinblick auf ggf. zukünftige Fördermaßnahmen des MLUR, bei welchem sicher ein gemeindliches Wegekonzept abgefragt wird.

Aus diesem Grund soll das Wegekonzept weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Die Diskussionen und Vorberatungen zu einem Wegekonzept sollen in einem gesonderten Arbeitskreis mit 5 Personen geführt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 AktivRegion Kernwege - Sanierung "Schwarzer Weg"
Vorlage: 337/2010/HE/BV**

Herr Heppner beschreibt die geplante Sanierungsmaßnahme. Er spricht sich gegen die Durchführung der Maßnahme aus und regt an, den Weg von Zeit zu Zeit mit einem „Grader“ herrichten zu lassen. Eine Asphaltierung des Weges sei nicht notwendig. Außerdem könnte eine Unfallgefahr im abschüssigen Einmündungsbereich des Weges entstehen. Die Haushaltsmittel könnten, trotz Zuwendung der Aktiv Region, anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Herr Aschert ist gleicher Auffassung und verweist zusätzlich auf die Bedeutung des Weges als historischer Ochsenweg. Es entsteht eine kurze Diskussion über die aktuelle Verkehrssituation im Einmündungs- und Kreuzungsbereich des Weges. Der Ausschuss kommt überein, dass eine Beschilderung beantragt werden sollte.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die beschriebene Maßnahme nicht durchzuführen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufstellung des Verkehrszeichens „Radfahrer kreuzen“ in beiden Fahrtrichtungen vor der Einmündung des „Schwarzen Weges“ bei der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Pinneberg zu beantragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Sperrung der Wirtschaftswege in der Gemeinde Heist - aktueller Sachstand

Laut Herrn Neumann gibt es keinen aktuelleren, als den bereits bekannten Sachstand. Herr Heppner beschreibt die aus seiner Sicht im Butterhörsweg bestehende Verkehrssituation und den zusätzlichen Unterhaltungsaufwand durch Straßenschäden verursacht durch Begegnungsverkehr. Er spricht sich für die Sperrung des Weges aus. Mehrere Gremienmitglieder bemängeln die fehlende Aussagekraft der vorgenommenen Verkehrszahlenmessung, da zum Zeitpunkt der Messung sehr viele Fahrzeuge den Weg als Umleitungsstrecke (halbseitige Bundesstraßensperrung am Kreuzweg) genutzt haben. Laut Herrn Albrecht gibt es tagsüber nur sehr wenig Verkehr in der Straße. Die dort fahrenden Fahrzeuge fahren laut Frau Redweik jedoch oft sehr schnell und gefährden Fahrradfahrer und Fußgänger. Herr Neumann und Herr Schwichow erkundigen sich, ob die Diskussion der Straßensperrungen nur noch den Butterhörsweg betrifft oder ob die Sperrung, wie von der Jägerschaft beantragt, mehrerer Wirtschaftswege forciert werden soll. Herr Heppner stellt den Antrag, die Sperrung des Butterhörsweg bei der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Pinneberg zu beantragen. Von der Sperrung ausgenommen soll der landwirtschaftliche Verkehr sein.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsaufsicht des Kreises Pinneberg die Sperrung des Butterhörnsweg auf gesamter Länge zu beantragen. Von der Sperrung ausgenommen soll der landwirtschaftliche Verkehr sein.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 4 Enthaltung: 1

**zu 8 Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Schlackenweg
Vorlage: 346/2011/HE/BV**

Herr Heppner beschreibt den Antrag von Herrn Röttger und die aktuelle Verkehrssituation. Die Einschätzung der Straßenverkehrsaufsicht kann er nicht nachvollziehen. Nach einer kurzen Beratung erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Bauausschuss sieht dem Antrag von Herrn Röttger positiv entgegen und schließt sich diesem an. Der Antrag wird zur Entscheidung an die Straßenverkehrsaufsicht weitergeleitet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 9 Energieeffiziente Straßenbeleuchtung
Vorlage: 348/2011/HE/BV**

Herr Stubbe erläutert den vorliegenden Antrag der FWH-Fraktion. Herr Denker beschreibt danach die Ausgangssituation. In der Gemeinde Heist gibt es 279 Straßenlampen. 265 Straßenlampen wären zu sanieren. Der ausschließliche Austausch der Lampenköpfe inkl. Leuchtmittel funktioniert nicht immer. Oftmals sind die Masten ohnehin abgängig oder die Lichtpunkthöhe ist für eine Ausleuchtung mit LED nicht geeignet. Entgegen der Beschlussvorlage ist für die 101 Straßenlampen „Große Glocke“ vermutlich doch kein kompletter Lampenaustausch notwendig. Herr Denker empfiehlt in jedem Fall, auch aus Verkehrssicherungsgründen, eine Standsicherheitsprüfung für alle Masten durchführen zu lassen. Um bis zum 30.03.2011 (Abgabefrist) einen Antrag einreichen zu können, muss bis zum 16.03.2011 eine Entscheidung der Gemeinde getroffen sein. Auf Nachfrage führt Herr Denker aus, dass das Projekt einen gesamtheitlichen Zusammenhang haben muss und nicht über mehrere Jahre gestreckt werden kann. Herr Jürgensen regt an, die Entscheidung im Rahmen der kommenden Finanzausschusssitzung zu treffen und diese dann in der Gemeindevertretung zu bestätigen. Bis zum Finanzausschuss soll

dann eine Finanzierungsvorlage gefertigt sein, diese wird jedoch vermutlich noch nicht mit der Einladung versandt werden können.

Laut Herrn Albrecht sollte diese weitgehende Entscheidung „nicht über das Knie gebrochen werden“, sondern ggf. auch unter Verzicht von Fördermitteln in Ruhe überdacht und geplant werden.

Es entsteht eine ausgiebige Beratung.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt die weitere Bearbeitung zum Thema energieeffiziente Straßenbeleuchtung mit dem Ziel einen Förderantrag bei BMU zu stellen.

Die Verwaltung soll bis zum 16.03.2011 die sich aus der heutigen Beratung ergebenden Punkte aufnehmen und einfließen lassen.

Auf der kommenden Finanzausschusssitzung soll dann das Sanierungskonzept beschlossen werden, so dass bis zum 30.03.2011 der Antrag bei BMU gestellt werden kann.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 1

zu 10 Breitbandverkabelung in der Gemeinde Heist - aktueller Sachstand

Herr Neumann berichtet zum aktuellen Sachstand.

Das ursprüngliche Breitbandbasiskonzept der Betreiberfirma, bei der eine Anschlussquote von 60% vorgegeben wurde, gilt nicht mehr.

Am 22.03.2011 wird es im Lindenhof eine Informationsveranstaltung diesbezüglich geben. Eine Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet wird es wohl kurzfristig nicht geben.

Das neue Konzept wird vermutlich so aussehen, dass Straßenzüge / -abschnitte entlang der Hauptleitungen und Straßen mit besonders vielen Antragstellern zunächst erschlossen werden. Straßen mit nur wenigen Antragstellern bleiben dann unberücksichtigt. Die Bürger werden auch während der Bauarbeiten noch die Möglichkeit haben, einen kostenfreien Anschluss zu erhalten, sofern die Breitbandkabel vor ihrem Haus noch nicht abschließend verlegt sind.

zu 11 Flugplatzangelegenheiten

zu 11.1 Schriftliche Anfrage von Herrn Aschert

Herr Goetze beantwortet die vorliegende schriftliche Anfrage des Herrn Aschert **gem. Protokollanlage 1.**

zu 11.2 Einladung des Flugplatzbetreibers zur kommenden Ausschusssitzung

Herr Aschert regt an, von der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH die aktuellen Zahlen der Starts und Landungen auf dem Verkehrslandeplatz anzufordern. Es entsteht eine Diskussion hierzu, in dessen Folge Herr Aschert beantragt, den Geschäftsführer der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH, Herr Jung, zur kommenden Ausschusssitzung zwecks Beantwortung dieser und anderer Fragen einzuladen.

Beschluss:

Der Geschäftsführer der Flugplatz Uetersen-Heist GmbH, Herr Jung, soll zur kommenden Ausschusssitzung zwecks Beantwortung von Fragen der Gremienmitglieder zum Verkehrslandeplatz eingeladen werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12 Verschiedenes

zu 12.1 Verschiebung/Auflösung des Containerstandorts "Lehmweg"

Herr Aschert regt an, den Containerstandort „Lehmweg“ an eine andere Stelle, z.B. in das Gewerbegebiet Kreuzweg, zu verschieben. Der Standort sei nur eine Übergangslösung gewesen. Herr Albrecht hält den Standort am Lehmweg für geeignet. Es entsteht eine kurze Diskussion. Herr Neumann will die Angelegenheit prüfen.

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes 13.2 stellt Herr Heppner die Öffentlichkeit wieder her. Herr Goetze verliest die unter den Tagesordnungspunkten 13.1 und 13.2 gefassten Beschlüsse.

Für die Richtigkeit:

Datum: 07.03.2011

gez. Herwigh Heppner
Vorsitzender

gez. René Goetze
Protokollführer